

Gegendarstellung zur Stellungnahme der GEW Hamburg zur Bildungspolitik der AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft

Quelle: <https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/haltung-zeigen-statt-zurueckhaltung-ueben> (abgerufen am 17.08.2018)

Nr.	Die GEW sagt/behauptet:	Gegendarstellung der AfD-Bürgerschaftsfraktion:
1	Teilüberschrift der Stellungnahme: „Die Bildungspolitik der AfD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft“	Es heißt korrekt „Hamburgische Bürgerschaft“ und nicht „Hamburger Bürgerschaft“. Vom Landesverband der größten „Bildungsgewerkschaft“ GEW sollte man erwarten dürfen, dass er das höchste Stadtparlament korrekt bezeichnen kann.
2	„Einer der bildungspolitischen Schwerpunkte der AfD Bürgerschaftsfraktion in Hamburg besteht in regelmäßigen Angriffen auf die politische Bildung an Schulen und in dem immer wieder vorgetragenen Verdacht auf mutmaßliche Verstöße gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität.“	<p>Die AfD-Fraktion „greift“ nicht die politische Bildung an Schulen „an“. Im Gegenteil: Die Wichtigkeit von politischer Bildung hat die AfD-Fraktion mehrfach in ihren Bürgerschaftsreden und Pressemitteilungen betont und dabei immer wieder Folgendes hervorgehoben:</p> <p>1.) Im Unterricht muss eine kritische Auseinandersetzung mit den Positionen aller Parteien stattfinden.</p> <p>2.) Auch gerade die Positionen einer verhältnismäßig jungen Partei müssen im Unterricht selbstverständlich thematisiert werden. Dabei sind die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses nach einer nicht bevormundenden und kontroversen Auseinandersetzung (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot) und natürlich alle Rechtsvorschriften rund um das Neutralitätsgebot strikt einzuhalten.</p> <p>Die Abgeordneten der AfD-Fraktion nutzen ferner ihr nach der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg zustehendes parlamentarisches Recht, an den Senat Anfragen zu stellen. Das schließt ein, zu fragen, ob z. B. bestimmte Vorgänge an den Schulen und in der Schulbehörde mit dem Neutralitätsgebot oder anderer diesbezüglicher Rechtsvorschriften vereinbar sind. Die AfD greift in ihren Anfragen nicht durch eigene Bewertungen der Überprüfung durch die Schulbehörde vor. Sämtliche Vorgänge beruhen auf authentischen Hinweisen von Eltern, Schülern, Lehrern und sogar von Mitarbeitern der Hamburger Schulbehörde, die an unsere Fraktion herangetragen wurden. Dass die GEW Hamburg die Nutzung der den Abgeordneten zustehenden parlamentarischen Oppositions- und Kontrollrechte als</p>

		<p>„Angriff auf die politische Bildung an Schulen“ missdeutet, ist ihrerseits bezeichnend. Die GEW Hamburg vermittelt durch solche Aussagen den gefährlichen Eindruck, Anfragen/Beschwerden von demokratisch gewählten Abgeordneten hinsichtlich der Vereinbarkeit spezifischer bildungspolitischer Veranstaltungen/Handlungen/(Unterrichts-)Materialien mit dem Neutralitätsgebot, seien anrühlich oder dürften/sollten nicht von einer bestimmten Partei gestellt werden. Mit dieser Argumentation geriert sich die GEW Hamburg als ideologischer Gesinnungswächter über die Umsetzung politischer Bildung an Schulen denn als Verteidiger des aus dem Grundgesetz abgeleiteten schulischen Neutralitätsgebotes.</p>
3	<p>„Mittlerweile hat die AfD-Fraktion 24 schriftliche kleine und große Anfragen gestellt sowie zwei Dienstaufsichtsbeschwerden auf den Weg gebracht [...].“</p>	<p>Tatsächlich hat die AfD-Fraktion weit mehr als 24 Anfragen rund um Vorgänge zu mutmaßlichen Verstößen gegen das Neutralitätsgebot gestellt. Beinahe wöchentlich erhalten wir Hinweise aus der Bevölkerung und leiten diese nach einer ersten Plausibilitätsprüfung mittels einer parlamentarischen Anfrage zur Überprüfung an den Senat weiter.</p> <p>Als Oppositionspartei sehen wir uns in der Verantwortung insbesondere gegenüber unseren Wählern aber auch gegenüber der Allgemeinheit, mutmaßliche Benachteiligungen gegen eine spezifische Partei anzuzeigen und durch die Schulbehörde überprüfen zu lassen.</p> <p>Bei der Dienstaufsichtsbeschwerde handelt es sich um eine besondere Form der in Art. 17 GG vorgesehenen Petition. Sie dient dazu, mutmaßliche Verletzungen einer Dienstpflicht eines Amtsträgers anzuzeigen und rechtlich überprüfen zu lassen. Die AfD-Fraktion nutzte das Instrument der Dienstaufsichtsbeschwerde bislang in zwei Fällen und sieht darin einen sachgerechten Beitrag, mutmaßliche Verstöße sorgfältig durch den Disziplinarvorgesetzten überprüfen zu lassen. Der Dienstherr ist bei tatsächlichen Dienstpflichtverletzungen dazu verpflichtet, dienstrechtliche Maßnahmen bis hin zu einem Disziplinarverfahren zu ergreifen.</p> <p>Dienstaufsichtsbeschwerden (wie auch parlamentarische Anfragen) können darüber hinaus – unabhängig vom rechtsformalen Ergebnis/von der</p>

		<p>Antwort – auch dazu beitragen, behördenintern auf Misstände, Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen und bisheriges Handeln kritisch zu reflektieren.</p> <p>Im Falle unserer Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde gegen fünf leitende Mitarbeiter des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) aus dem Jahr 2017 (siehe ausführlich Punkt 6) ist es naheliegend, dass sich die Hamburger Schulbehörde mindestens veranlasst sah, an alle Hamburger Schulen eine Mitteilung zu versenden, in der daran erinnert wurde, dass bei der Einladung zu politischen Schulveranstaltungen Vertreter aller in der Hamburgischen Bürgerschaft vertretenen Parteien einzuladen seien und strikte Neutralität einzuhalten sei.</p>
4	<p>„Die erste Anfrage der AfD unter der Überschrift „Hamburger Schüler Opfer politischer Indoktrination“ wurde am 10. Mai 2016 gestellt und befasst sich mit Arbeitsblättern des Schroedel Schulbuchverlags. Die AfD kritisiert, dass in diesen Arbeitsblättern Aussagen zur AfD getroffen werden, die nicht zu trafen, wie z.B. „Ausländer raus“. Unter Verweis auf den Beutelsbacher Konsens wird gefordert, diese Materialien nicht mehr zu verwenden. In der Antwort des Senates wird erläutert, dass die Lehrkräfte vor dem Hintergrund ihrer pädagogischen Verantwortung und im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben eigenständig über die im Unterricht eingesetzten Lehr- und Lernmittel entscheiden (Ds 21/4295).“</p>	<p>Die AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft hat in der zitierten Schriftlichen Kleinen Anfrage (SKA) (Drs. 21/4295) und auch sonst zu keinem Zeitpunkt „unter dem Verweis auf den Beutelsbacher Konsens“ oder anderer Gründe „gefordert“, die genannten „Materialien“ des Schroedel Schulbuchverlags „nicht mehr zu verwenden“.</p> <p>Der AfD-Abgeordnete Dr. Alexander Wolf fragt in der zitierten SKA lediglich den Senat, wie dieser den Einsatz der genannten Arbeitsblätter „hinsichtlich des Indoktrinations- und Überwältigungsverbot nach dem Beutelsbacher Konsens und den darauf Bezug nehmenden Vorgaben aus den aktuellen Bildungsplänen für das Fach PGW an Hamburger Gymnasien und Stadtteilschulen“ bewertet (Frage 5). Des Weiteren fragt der Abgeordnete Wolf in der zitierten SKA, ob der Senat aufgrund der „nachweislich fehlerhaften und verzerrten inhaltlichen Aussagen in den genannten Arbeitsblättern über die Partei AfD sich dazu veranlasst sieht, die Verwendung der genannten Arbeitsblätter im Hamburger PGW-Unterricht per Anordnung zu untersagen“ (Frage 8).</p> <p>Auch in den beiden Folgeanfragen zu diesem Vorgang (Drs. 21/4426 und 21/4760) fordern die AfD-Abgeordneten (Dr. Alexander Wolf, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht) nicht, die</p>

		<p>benannten Materialien des Schroedel Schulbuchverlages an den Hamburger Schulen „nicht mehr zu verwenden“.</p> <p>Im Übrigen wird in der Anfrage (Drs. 21/4426) unter Angabe einer Quelle die Bewertung der Materialien durch den Politikwissenschaftler Prof. Dr. Nils Bandelow dargelegt, der zu dem Schluss kommt, in dem Material werde den Schülern ein Urteil „vorgekauft“, und es sei besser und ehrlicher, die Partei selbst zu Wort kommen zu lassen. Schüler sollten besser „zum kritischen Urteilen“ erzogen werden.</p>
5	<p>„In einer weiteren Anfrage kritisiert die AfD „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD“ der Amadeu-Antonio-Stiftung, die auch von der GEW verbreitet wird. Unter Verweis auf die sog. Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 der BSB, in der die Verpflichtung zur Neutralität an Hamburger Schulen geregelt wird, moniert die AfD erneut, dass sie verunglimpft werde, da sie als „Problem“ bezeichnet wird. Wissen möchte sie, welche GEW-Mitglieder an den Schulen an der Verbreitung dieser Broschüre beteiligt waren. Der Senat antwortete, dass die Gewerkschaftszugehörigkeit kein Datum ist, das sie verarbeiten darf (Ds 21/4715).“</p>	<p>Die AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft hat weder in der zitierten SKA (Drs. 21/4715) noch in einer anderen SKA oder zu einem anderen Zeitpunkt gefragt, „welche GEW-Mitglieder an den Schulen an der Verbreitung dieser Broschüre beteiligt waren“.</p> <p>Der AfD-Abgeordnete Dr. Alexander Wolf fragt in der zitierten SKA lediglich den Senat, ob „in den Diensträumen der Behörde für Schule und Berufsbildung Zusammenkünfte von Mitgliedern der GEW statt[fanden], in denen die Handreichung diskutiert wurde?“ (Frage 3). Der Abgeordnete wollte nicht wissen, welche GEW-Mitglieder an einer möglichen Verteilung beteiligt waren.</p>
6	<p>„Ganze sieben Anfragen stellte die AfD zu einer angeblichen Schulung am LI zum Thema „Wie die neue Rechte in die gesellschaftliche Mitte vorstößt – und was die Gesellschaft dagegen tun kann“. Sie kritisiert erneut, dass es zu einseitigen Agitationen gegen sie gekommen sei und möchte wissen, wie der Senat dies bewertet. Der Senat stellt richtig, dass es sich um eine öffentliche Lesung gehandelt hat mit dem Ziel, demokratiepädagogische Präventions- sowie Interventionsmöglichkeiten für den schulischen Bereich zu entwickeln. Sie betont §2 HmbSG, nach dem die Schule die Aufgabe hat, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichtenden Gesellschaft mitzuwirken. Gesellschaftliche Diskurse werden daher auch im LI thematisiert (Ds 21/6316). Weitere Anfragen zum Thema waren für die AfD so unbefriedigend, dass sie sogar eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LI</p>	<p>Die GEW Hamburg unterschlägt bei diesem Vorgang eine Reihe an Fakten, ohne die die besagte Veranstaltung tatsächlich nur als unproblematische „Lesung“ zur „Entwicklung demokratiepädagogischer Präventions- sowie Interventionsmöglichkeiten“ daherkommt.</p> <p>An dieser Stelle können nicht alle problematischen Vorgänge geschildert werden, daher die Wichtigsten im Detail:</p> <p>Nach monatelanger Bearbeitung hat die BSB die Dienstaufsichtsbeschwerde tatsächlich unter Aufbietung ellenlanger juristischer Winkelargumentationen und fadenscheiniger Begründungen als unbegründet zurückgewiesen. Tatsache bleibt, dass auf der Veranstaltung folgende Handlungen/Aussagen stattfanden/getätigt wurden:</p> <p>- Bereits in der didaktischen Beschreibung für diese Veranstaltung, die auf dem offiziellen Fortbildungsportal des LI (TIS) einzusehen war und die auf dem Flyer des LI abgedruckt wurde (mit dem das LI aktiv</p>

<p>anstrengte, die nach Prüfung nicht weiter verfolgt wurde, da es zu keinen Verstößen gegen das Gebot der Neutralität gekommen war.“</p>	<p>Werbung für die Veranstaltung in den Hamburger Schulen gemacht hat), wird u.a. der „Aufstieg der AfD“ dafür verantwortlich erklärt, dass es „wieder salonfähig“ geworden sei, „Minderheiten zu diskriminieren“, gezielt „Ängste“ in der „bürgerlichen Mitte“ zu schüren, „um den Zorn der Wut- und Frustbürger auf die Schwächsten zu lenken“. Man dürfe „diesem Treiben nicht länger zusehen“ und müsse ihm „Einhalt gebieten“. Ferner wird in der didaktischen Beschreibung angekündigt, dass der eingeladene Referent, Christoph Giesa (FDP), darüber aufklärt, „wer die Protagonisten der neuen rechten Bewegung“ seien (zu denen in der Einleitung auch die AfD gezählt bzw. benannt wird), „welche Pläne sie haben und wie man ihnen entgegentritt“.</p> <p>- Im offiziellen Veranstaltungskatalog des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (TIS-Portal), auf dem sämtliche Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote für die Hamburger Lehrkräfte verwaltet werden, wurde die Veranstaltung unter der Nummer 1614D3101 aufgeführt. Als Zielgruppe der Veranstaltung werden „alle Lehrkräfte“ der Schularten „Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Berufliche Schule“ genannt. Als Anbieter der Veranstaltung wird auf dem Portal allein das LI benannt – weitere Veranstalter werden in der offiziellen Veranstaltungsbeschreibung nicht erwähnt. Als anrechnungsfähige Fortbildungsdauer werden 2,5 Zeitstunden angegeben. Lehrkräfte, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, müssen sich vorher über das TIS-Portal anmelden. Auch externe Besucher dürfen nicht ohne vorherige Anmeldung an der Veranstaltung teilnehmen und müssen sich vorab per E-Mail an das LI wenden, wie aus dem Veranstaltungs-Flyer hervorgeht. Teilnehmer berichten davon, dass nach der Veranstaltung Namens- und Unterschriftenlisten herumgereicht wurden, um die Anerkennung der Veranstaltung als Lehrerfortbildung im Umfang von 2,5 Zeitstunden zu dokumentieren. Es wurde ebenso berichtet, dass an der Veranstaltung fast ausschließlich Lehrer aus dem Hamburger Schuldienst teilnahmen.</p> <p>- Als Hauptreferent sprach auf der Veranstaltung Christoph Giesa. Giesa ist FDP-Politiker, Publizist und Politikberater. Giesas Buchveröffentlichungen und seine Essays dokumentieren eine unmissverständlich herablassende und menschenverachtende Einstellung gegenüber der Partei AfD und ihren Wählern. Im Jahr 2015 veröffentlichte Giesa gemeinsam mit der CDU-Politikerin Liane Bednarz zwei Bücher, „Deutschland dreht durch – die Wahrheit über die AfD“ sowie „Gefährliche Bürger: Die neue Rechte greift nach der Mitte“. In beiden Büchern, die nicht auf wissenschaftlicher Grundlage basieren, wird in Teilen offensiv gegen die AfD und ihre Wähler agitiert. Die Internetveröffentlichungen Giesas übertreffen die Anti-AfD-Rhetorik seiner Bücher noch einmal deutlich in Schärfe und Verachtung, wie der folgende Blog-Eintrag exemplarisch dokumentiert:</p> <p><i>„Ich verachte Euch!</i></p> <p><i>Am Sonntag werdet Ihr wieder jubeln. Die AfD wird mit einem deutlich zweistelligen Ergebnis in den Schweriner Landtag einziehen. Was wir von dieser Partei zu erwarten haben, ist inzwischen kein Geheimnis mehr. Auf ihren Listen ziehen Rassisten, Antisemiten, Antidemokraten, Chauvinisten, gescheiterte Persönlichkeiten, Faulpelze und Lügner in die Parlamente ein. Ihr wählt diese Partei trotzdem. Oder besser: Genau deswegen. Euch stört nicht, dass an der AfD nichts Seriöses ist. Ihr findet das gut. Weil Ihr selbst genauso seid – und auch noch stolz darauf. Dafür verachte ich Euch!</i></p> <p><i>Ich will Euch beim Wort nehmen, wenn Ihr immer wieder gegen die „Politische Korrektheit“ anschreit und endlich einmal „Klartext“ reden, den Ihr ja selbst so gerne fordert. Wäre ich einer von Euch, ich würde mich aus Scham erschießen. Ehrlich jetzt. Ihr seid all das nicht, was Ihr vorgebt zu sein. Ihr behauptet, ein</i></p>
---	---

Deutschland bewahren zu wollen, das nie so geworden wäre, wie es heute ist, wenn Ihr etwas zu sagen gehabt hättet. Die Westbindung? Ihr biedert Euch bei Putin an. Marktwirtschaft? Ihr wollt die Grenzen dichtmachen. Europa als Friedensprojekt? Ihr wollt zurück zu einem völkischen Nationalstaat.

Leute wie Ihr, ein entfesselter Mob in einem feuchten Traum von einer deutschen Vor-machtstellung, haben schon einmal dafür gesorgt, dass die klugen Köpfe unser Land verlassen mussten und anderswo ihr literarisches Lebenswerk, ihre wissenschaftlichen Glanz-leistungen, ihre technischen Innovationen, von denen die Menschheit heute noch profitiert, zur Reife gebracht haben. Es sind Freiheit, Weltoffenheit und Demokratie, die den Rahmen schaffen, in dem Höchstleistungen möglich sind. Ihr wollt das Gegenteil. Ich glaube, dass Ihr insgeheim Menschen mit besonderen Talenten hasst, weil Ihr so unglaublich mittelmäßig seid.

Das erklärt auch, dass Ihr so eine fast schon sexuelle Begeisterung für Gewalt als Lösung für gesellschaftliche Probleme zeigt. Deutsche Hooligans, die deutsche Frauen gegen Ausländer verteidigen. Nicht deutsche Polizisten, die Straftaten gegen jeden, egal ob In- oder Ausländer, vermeiden und verfolgen. Ihr wollt das Faustrecht zurück, weil Ihr den Rechtsstaat hasst. Ihr braucht das Faustrecht, um wieder jemand zu sein. Dass sich auch Typen in diesen Wahn steigern, die bei jeder Schlägerei auf einer Dorfkirmes den Kürzeren ziehen würden, lässt eine unglaubliche Distanz von der Realität erahnen. Das passt ungefähr so gut zusammen wie die Phantasien der Hitlers und Görings vom Herrenmenschen. Und nein, ich habe Euch nicht Nazis genannt. Aber ich verachte Euch!

Früher haben selbst die größten Vollpfosten, die jede Woche am Stammtisch ihren „Man müsste mal“-Quatsch abgelassen haben, am Wahltag kurz nachgedacht und festgestellt, dass sie eigentlich gar nicht wollen, dass ihresgleichen wirklich regiert. Denn insgeheim wussten sie, dass mit ihren dummen Floskeln und einfachen Lösungen kein Staat zu machen war. Da wählten dann selbst diejenigen, die sich abgehängt fühlten, lieber einen Franz-Josef Strauß, der ihnen einigermaßen nach dem Mund redete, von dem sie aber wussten, dass er intellektuell unfraglich eine Kapazität war und dem sie zutrauten, auch schwierige Sachverhalte zu durchschauen.

Wo die AfD antritt, stellt sie in weiten Teilen Menschen mit dem IQ eines Besenstiels auf, deren Unfähigkeit man auf drei Kilometer gegen den Wind riechen kann. Ihr seid es, die diese Leute wählen. Ihr seid es, die dafür sorgen, dass diese Leute über Jahre auf unser aller Kosten den Parlamentsbetrieb blockieren oder boykottieren. Ihr wisst das, und wählt sie trotzdem. Ohne Euch vorher zu informieren. Ihr seid im besten Wortsinne Primitivbürger: Euer Wahlrecht nehmt Ihr wahr, was Euch zusteht wisst Ihr immer ganz genau. Aber Verantwortung für dieses Land wollt Ihr nicht übernehmen. Es reicht Euch, dabei mitzuhelfen, dass kaputtgeschlagen wird, was Euch alles nicht passt.

Ihr wollt zerschlagen, was Ihr niemals hättet aufbauen können. Ihr formuliert dabei noch nicht einmal mehr den Anspruch, irgendetwas besser zu machen. Der Hass gegen „die da oben“ ist nicht mehr von dem Traum an eine bessere Welt getrieben. Nein, Eure Kritik am Establishment beschränkt sich darauf, dass Ihr nicht das Establishment seid. Noch nicht. Ihr wollt nach oben, nicht um zu zeigen, wie es geht, sondern um Euch die Taschen voll zu machen und um endlich mal austeilen zu können gegen alle anderen. Das kennt man aus Bananenrepubliken. Mit Euch entwickelt sich Deutschland genau in diese Richtung zurück. Dafür verachte ich Euch!

Bevor Ihr jetzt wieder brüllt, ich wollte Euch den Mund verbieten, in dieser „linksgrünversifften Meinungs-diktatur“: Regt Euch ab. Das will ich nicht. Ganz im Gegenteil: Es macht die Gesellschaft, in der ich leben will, gerade aus, dass auch Ihr Euren Müll loswerden dürft. Und das sogar obwohl ich weiß, dass es mit meiner Meinungsfreiheit vorbei wäre in dem Moment, in dem Ihr an der Macht seid. Ihr seid wie diese dreckigen Islamisten auch: Ihr wollt die Freiheiten, die Ihr so hasst, ausnutzen, um sie langfristig abzuschaffen. Und ach ja, falls ich es noch nicht gesagt habe: Auch dafür verachte ich Euch!

Ihr brüllt, Ihr seid das Volk. Meines seid Ihr nicht. Bis zu dem Tag, an dem Ihr die Mehrheit habt, werde ich mich dafür einsetzen, dass die Demokraten aller Farben gegen Euch zusammenstehen. Ich werde dafür kämpfen, dass Ihr jeden Morgen aufs Neue aufsteht und in einer Gesellschaft leben müsst, die alles ist, was Ihr ablehnt: Offen, liberal, demokratisch. Und ich werde dafür kämpfen, dass Ihr meine Verachtung und die Verachtung jedes einzelnen Demokraten Euch gegenüber jeden Tag aufs Neue zu spüren bekommt. Hofft nicht auf Entgegenkommen. Ihr nennt uns „Volksverräter“, weil wir eine andere Meinung haben. Ihr wollt Regierungsmitglieder hängen, wenn Ihr an die Macht kommt. Damit habt Ihr unserem Gesellschaftsmodell den Rücken zugedreht, nicht andersrum. Ihr wollt nach Euren eigenen Regeln spielen. Das könnt Ihr tun. Aber das macht Ihr mal schön alleine. Und lebt mit der Verachtung, die Ihr Euch redlich verdient habt.“

- Im weiteren Verlauf des Gesprächs erklärt der FDP-Politiker Christoph Giesa, dass man AfD-Vertreter nicht in Schulen einladen solle und fügt hinzu, dass sich das gesamte Lehrerkollegium und der Elternbeirat dagegen wehren sollten. Diese Ausführungen werden von einem LI-Mitarbeiter von klar erkennbarem zustimmendem Nicken begleitet. Dieser LI-Mitarbeiter hatte zuvor auf die Frage geäußert, ob man die AfD in Schulen einladen dürfe: „Wir haben es ja gerade gehört, welches Denken dahintersteht. Ich habe es kategorisch abgelehnt in den 90er Jahren die Republikaner in die Schule einzuladen, weil klar ist, das sind Leute (unverständlich), Schillhuber, das waren Rechtsradikale, die sind von Rechtsradikalen gewählt worden, nicht nur, aber eben auch, und die haben im Diskurs nichts verloren. Also, wir müssen doch `mal klarmachen, was sind das für Leute, die wollen unsere Demokratie abschaffen. Ja, also wer sich das gestern nochmal aufmerksam angeschaut hat. Worum geht es denn, bei dem Begriff, weil sie es vorhin auch nochmal gesagt haben. Der Begriff „Volksverräter“. Was steckt denn da dahinter. Das wurde ja heute dankenswerterweise nochmal im Spiegel aufgedrösel. Der Begriff (unverständlich) Und mit den Volksverrättern das war ein Straftatbestand der NS-Zeit, die sind bis in die letzten Kriegstage auf den Bäumen aufgehängt worden. Das heißt, die knüpfen ganz klar an eine Geisteshaltung an, dahinter steht die Ideologie der Ungleichheit. Sie sind der festen Überzeugung, dass es eine Ungleichheit von Menschen gibt. Und mit solchen Leuten, auch in der AfD (unverständlich), auch wenn sie sich tarnen, sie sind der festen Überzeugung, dass es eine Ungleichheit von Menschen gibt, solche Leute haben im Diskurs nichts verloren.“

- Der indoktrinierende Charakter der Veranstaltung drückt sich auch in einem Beitrag eines Teilnehmers aus, der zum Schluss der Veranstaltung Folgendes äußert: „Mein Gefühl ist, dass das Podium so ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen ist. Also, wenn ich jetzt hier rausgehe, dann fühle ich mich tatsächlich gut geschult im Kampf gegen rechte Rattenfänger und fühle, dass mir das Selberdenken in den letzten anderthalb Stunden vollständig abgenommen wurde. Herzlichen Dank dafür! Ich glaube allerdings nicht und ich weiß, dass es unser Bildungsauftrag ist. Wir sind als Politiklehrer gehalten an den Beutelsbacher Konsens, das heißt, die Schüler anzuregen zum Selberdenken, mündige Bürger zu werden. Wir haben Überwältigungsverbot und wir haben auch die Pflicht dazu, unseren Unterricht kontrovers zu

		gestalten. Dafür, dass das jetzt heute eine Fortbildungsveranstaltung war, hätte ich mir gewünscht, dass tatsächlich hier auch mehr Kontroversität herrscht. Die Veranstaltungsreihe heißt ja auch „Streitbare Demokratie“. Und ich habe hier vermisst, dass differenziert wird, anstatt pauschalisiert. Es wurde hier viel polemisiert, fast schon demagogisch gesprochen. Und das sind alles keine demokratischen Grundwerte, die wir hier alle miteinander teilen. Und ich finde es einfach viel zu verkürzt, wenn man ihre pauschalisierten Zu-schreibungen sieht, vor denen Sie ja auch gewarnt haben.“
7	„In zwei weiteren Anfragen kritisiert die AfD, dass an Schulen zu Schulranzen-Spenden für geflüchtete Kinder und Jugendliche aufgerufen wird und bemängelt, dass Kinder hier unter Druck gesetzt würden, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Sie möchte die Schulen wissen, an denen solche Aktivitäten laufen. Der Senat sieht hierbei einen Missbrauch des Fragerechts und lehnte es ab, sich die Unterstellungen des Fragestellers durch ein Eingehen zu eigen zu machen (Ds 21/7905).“	<p>Die AfD-Fraktion kritisiert nicht Spenden-Aktionen für tatsächlich anerkannte und schutzbedürftige Flüchtlinge, wie die GEW suggeriert. Der AfD-Abgeordnete Dr. Alexander Wolf hat nach authentischen Hinweisen einer Mutter eines schulpflichtigen Kindes (keine „Unterstellungen“) in der benannten SKA dargelegt, dass ihre Tochter wochenlangem Mobbing an der Schule ausgesetzt war, weil es u. a. fragte, ob die Rucksäcke tatsächlich an „Flüchtlinge“ gespendet würden oder nicht viel mehr auch an abgelehnte Asylbewerber, die aus diversen anderen Gründen ein besseres Leben in Deutschland suchen.</p> <p>Die GEW unterschlägt die Tatsache, dass nach Beschwerde der AfD-Fraktion bei der Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit (SPD), der Vorwurf des Missbrauchs des Fragerechtes nach sorgfältiger rechtlicher Prüfung nahezu vollständig zurückgewiesen wurde und der Senat die fehlenden Antworten auf offene Fragen aus der SKA nachreichen musste, die er noch zuvor mit seinem Hinweis auf einen angeblichen „Missbrauch des Fragerechtes“ rechtswidrig verweigerte.</p>
8	„Im Fokus der AfD steht auch das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“, das sich aus naheliegenden Gründen auch mit der AfD auseinandersetzt. Hier möchte die AfD vor dem Hintergrund des Beamtenstatusgesetzes wissen, ob Beamtinnen und Beamte dieses Bündnis aktiv unterstützen dürfen. Der Senat stellt fest, dass dies möglich ist, da auch Beamtinnen und Beamte den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit genießen (Ds 21/10085).“	<p>Der Senat hat in der zitierten SKA (Drs. 21/10085) nicht festgestellt – wie von der GEW fälschlich behauptet –, dass eine Unterstützung dieses Bündnisses möglich sei, „da auch Beamtinnen und Beamte den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit genießen“. Der Senat betont, dass er eine Bewertung über diese Frage nicht vorgenommen hat und verweist auf mögliche Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung von Beamten. Im Wortlaut antwortet der Senat auf die entsprechende Frage 4 aus der SKA:</p> <p><i>„Auch Beamtinnen und Beamte genießen den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit gemäß Artikel 5 Absatz 1 GG. Dieses Grundrecht ist ihnen aber nur insoweit gewährleistet, als es nicht unvereinbar mit dem in Artikel 33 Absatz 5 GG verankerten, für die Erhaltung eines funktionsfähigen</i></p>

Berufsbeamtentums unerlässlichen Pflichtenkreis ist (BVerfG, Beschl. v. 30.08.1983). Eine Bewertung, ob dies bei den in der Frage aufgeführten Fallgruppen generell in Betracht kommen kann, hat der Senat nicht vorgenommen. Dem parlamentarischen Fragerecht korrespondiert auch nur ein Anspruch auf Auskünfte, nicht aber auf meinungsbildende Stellungnahmen (vergleiche ThürVerfGH, Urt. v. 19.12.2008 – 35/07 –, juris Rn. 177), von denen der Senat deshalb auch im vorliegenden Fall absieht.“

Die GEW Hamburg unterschlägt außerdem, dass das **Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“** in mehreren Bundesländern (Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg) in den zu diesem Zeitpunkt neu veröffentlichten **Verfassungsschutzberichten** für 2016 in den Kapiteln über **Linksextremismus** genannt wird.

Die GEW Hamburg verharmlost des Weiteren die Aktivitäten des Bündnisses als ‚Auseinandersetzung mit der AfD‘. Tatsächlich hatte das Bündnis im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 eine 40 Seiten umfassende „Aktionsanleitung“ mit dem Titel „So stoppen wir die AfD“ veröffentlicht. Darin werden Anleitungen gegeben, AfD-Wahlkampfveranstaltungen (z. T. auch mit rechtswidrigen Handlungen zu verhindern oder massiv zu stören):

- Gastwirte sollen – gerne mit Hilfe der gewalttätigen „Antifa“ – genötigt werden, bereits geschlossene Verträge rückgängig zu machen.
- Dennoch stattfindende Veranstaltungen sollen massiv gestört werden.
- Einladungen für AfD-Vertreter zu Podiumsdiskussionen sollen rückgängig gemacht werden; dennoch stattfindende Diskussionsrunden sollen dadurch gestört werden, dass bei jeder Antwort eines AfD-Vertreter eine Lärmstörung oder eine Musik ertönen soll, die ihn verunsichert, veralbert oder „enttarnt“.

		<p>- Infostände der AfD (zum Beispiel in Fußgängerzonen) sollen so behindert werden, dass sich niemand mehr an den Stand traue oder zu ihm gelange – am besten durch Umzingelung oder Absperrung (zum Beispiel mit Absperrungsbändern, wie sie auf Baustellen eingesetzt werden).</p> <p>Vor dem Hintergrund dieser von einigen Landesverfassungsschutzämtern eingeordneten linksextremen Aktivitäten des Bündnisses und der rechtswidrigen Protestaktionen (Gastwirte nötigen; Bürger am Zugang zu Infoständen mit Absperrungen hindern etc.) fragt der AfD-Abgeordnete Dr. Alexander Wolf aus naheliegenden Gründen, ob die Beteiligung an solchen Bündnissen/Aktionen vereinbar mit den in § 33 des Beamtenstatusgesetzes festgelegten Grundpflichten des Beamten (Verfassungstreue und Mäßigungsgebot) sei.</p> <p>Wenn die GEW Hamburg diese Anfrage in ihrer Stellungnahme als Beleg für einen Angriff auf die politische Bildung durch die AfD oder für eine angebliche Instrumentalisierung des Beutelsbacher Konsenses oder des Neutralitätsgebotes durch die AfD anführt, dann zeigt das in Wirklichkeit, dass die GEW Hamburg ein problematisches Verhältnis zum Neutralitätsgebot hat und eine bedenkliche ideologische und mutmaßlich auch tatsächliche Nähe zu mindestens in Teilen auch linksextremistischen und antidemokratischen Aktionsformen aufweist.</p>
9	<p>„Ebenso kritisierte die AfD, dass bei einer Podiumsdiskussion am Gymnasium Altona im Vorfeld der letzten Bürgerschaftswahl zwar auch ein AfD-Vertreter eingeladen wurde, Schülerinnen und Schüler jedoch einen Schriftzug „AfD verhindern“ auf den Fußboden aufgetragen hätten. Der Senat antwortete, dass dieser Schriftzug entfernt wurde (Ds 10693).“</p>	<p>Die AfD-Fraktion hat in der zitierten SKA (Drs. 10693) nicht – wie die GEW Hamburg fälschlich behauptet – den dargelegten Schriftzug kritisiert oder einer Wertung unterzogen. Sie hat wertfrei dargelegt, dass der Schriftzug bei der Podiumsdiskussion am Gymnasium Altona im Vorfeld der letzten Bundestagswahl 2017 (nicht wie die GEW behauptet vor im „Vorfeld der letzten Bürgerschaftswahl“!) mutmaßlich von Schülern im Schuleingangsbereich aufgetragen wurde. Der AfD-Abgeordnete Dr. Alexander Wolf fragt in der zitierten SKA den Senat nach der rechtlichen Bewertung dieser Aktion: ob die Parole einen Verstoß gegen die Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 der BSB darstellt; außerdem möchte er wissen, wie die Lehrkräfte auf</p>

		<p>einen möglichen Verstoß rechtskonform reagieren müssten (Fragen 1 und 2).</p> <p>Die GEW Hamburg unterschlägt in ihrer Stellungnahme die Tatsache, dass der Senat in der zitierten Drucksache die aufgetragene Parole „AfD verhindern“ nicht mit der Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 der BSB vereinbar – also für rechtswidrig – hält (Frage 1). Außerdem erläutert der Senat, dass Schulleitungen wie alle Lehrkräfte den Auftrag haben, auf von Schülerinnen und Schülern ausgehende Störungen und Provokationen erzieherisch angemessen zu reagieren, § 49 Absatz 1 Hamburgisches Schulgesetz.</p> <p>Die Parole wurde von der Schulleitung im Übrigen nicht aus freien Stücken entfernt. Der eingeladene AfD-Vertreter, ein Schulleiter eines Hamburger Gymnasiums, machte den Schulleiter des Gymnasiums Altona auf den Schriftzug aufmerksam; erst nach dieser Intervention des AfD-Vertreters wurde der Schriftzug entfernt.</p>
10	<p>„Die AfD fordert, wie dargestellt wurde, die Erfassung und Sanktionierung von vermuteten Verstößen gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität an Schulen und hat vor den Sommerferien angekündigt eine Plattform einzurichten, auf der Verstöße gemeldet werden können. Diese Plattform soll, so die Homepage der AfD-Fraktion, „Neutrale Schulen Hamburg“ (Neu-SchuH) heißen und zum Schuljahr 2018/19 freigeschaltet werden. Auf dieser Plattform sollen Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte melden, die durch „Hetze, Stimmungsmache und Falschbehauptungen“ gegenüber der AfD aufgefallen seien.“</p>	<p>Die AfD hat in mehreren Pressemitteilungen, die auch der GEW Hamburg vorliegen, klargestellt, dass sie grundsätzlich eine schulinterne Konfliktlösung bei Verstößen gegen das Neutralitätsgebot präferiert (Gespräch mit dem Fachlehrer, ggf. auch mit Vertretern der Schulleitung). In einzelnen Fällen, in denen eine schulinterne Lösung allerdings nicht möglich erscheint, weil z. B. Betroffene Nachteile, Anfeindungen oder Ausgrenzung befürchten, bietet die AfD Hilfestellung an. Betroffene können sich über eine E-Mail oder über ein Kontaktformular vertraulich an die Fraktion wenden. Vorgänge, die einen Anfangsverdacht auf einen Neutralitätsverstoß begründen, werden mittels parlamentarischer Anfrage an den Senat der Schulbehörde zur Überprüfung weitergeleitet. Dabei wird dem Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten höchste Priorität beigemessen. Die AfD-Fraktion wird keine Namen von Beteiligten auf einer Internetseite oder in einer parlamentarischen Anfrage nennen. Das Verfahren ist rechtssicher und angemessen.</p> <p>Die abwegigen Behauptungen von GEW-Funktionären sowie von Politikern der etablierten Parteien wie auch von zahlreichen Medienvertretern, die</p>

		AfD wolle eine Denunziationsplattform betreiben, auf der Lehrer, die sich kritisch zur AfD äußern, gemeldet werden sollen, sind haltlos .
11	„Selbstverständlich achtet die GEW das Neutralitätsgebot an Schulen und erkennt an, dass z.B. zu schulischen Veranstaltungen zu Bürgerschaftswahlen alle im Parlament vertretenen Parteien eingeladen werden müssen. Die AfD offenbart jedoch in ihren Anfragen in vielen Fällen ein falsches Verständnis von politischer Neutralität. So ist es selbstverständlich nicht nur erlaubt, sondern sogar ausdrücklich erwünscht, kritisch zu diskutieren bis hin zu demonstrativen Aktivitäten, die ein wichtiger Teil gelebter Demokratie sind. Kontroverse Diskussionsveranstaltungen am LI, Unterrichtsmaterialien, die sich mit der Parteienlandschaft auseinandersetzen, karikative Aktivitäten an Schulen sowie das Netzwerk Schule gegen Rassismus sind Möglichkeiten des konkreten zivilgesellschaftlichen Engagements, das unsere Gesellschaft braucht. Wer solches mit Verweis auf das Gebot der Neutralität an Schulen ablehnt, hat Inhalte und Anspruch politischer Bildung nicht verstanden.“	Die GEW Hamburg unterstellt fälschlich, die AfD würde „kontroverse Diskussionsveranstaltungen am LI, Unterrichtsmaterialien, die sich mit der Parteienlandschaft auseinandersetzen, karikative Aktivitäten an Schulen sowie das Netzwerk Schule gegen Rassismus“ „mit Verweis auf das Neutralitätsgebot an Schulen“ „ablehnen“. Selbstverständlich lehnt die AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft wie auch die AfD allgemein keine der genannten Aktivitäten, Materialien, Veranstaltungen grundsätzlich ab. Davon unabhängig, ist es legitim, bei begründetem Verdacht auf Neutralitätsverstöße, diese der Schulbehörde mittels parlamentarischer Anfragen zur Überprüfung vorzulegen. In zahlreichen Fällen hat die Behörde die Rechtswidrigkeit , der von der AfD-Fraktion angezeigten Vorgänge, bestätigt. Die Unterstellungen der GEW sind ein plumper Versuch, gerechtfertigte Kritik an einzelnen Umsetzungen diverser bildungspolitischer Maßnahmen oder Verbesserungsvorschläge als quasi totalitäre Vorgehensweise der AfD zu diskreditieren, bildungspolitische Maßnahmen einschränken oder beschneiden zu wollen. Die AfD-Fraktion verwahrt sich entschieden gegen diese GEW-Hetze.
12	„Die AfD versteht unter Neutralität, dass sie nicht kritisiert werden darf. Richtig verstandene Neutralität ruft dazu auf, als kontrovers empfundene Positionen der AfD zu benennen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen - wie mit jeder anderen Partei auch. [...] Verboten will die AfD, was ihr nicht gefällt, und beruft sich fälschlicherweise auf Grundsätze der politischen Bildung an Schulen.“	Weder die AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft oder der Landesverband Hamburg, noch die AfD-Fraktionen oder -Verbände eines anderen Bundeslandes, noch die Bundespartei oder die Bundestagsfraktion der AfD haben zu irgendeinem Zeitpunkt gefordert, dass die AfD in den Schulen/im Unterricht nicht kritisiert werden dürfe oder schulische Neutralität ausschließe, die AfD in der Schule/im Unterricht zu kritisieren. Diese Behauptung ist eine freie Erfindung der GEW Hamburg. Gleiches gilt für die GEW-Behauptung, die AfD wolle in der Schule/im Unterricht bzw. allgemein in der politischen Bildung „verbieten“, „was ihr nicht gefällt“. Offensichtlich stört sich die GEW Hamburg daran, dass AfD-Bürgerschafts-abgeordnete rege von ihrem parlamentarischen Kontrollrecht der Schriftlichen Kleinen sowie der Schriftlichen Großen Anfrage Gebrauch machen, um die rechtliche Situation und den inhaltlichen Umfang von

		<p>bildungspolitischen Aktivitäten/Veranstaltungen/Publicationen vom Senat/der BSB bewerten zu lassen. Ein souveräner demokratischer Umgang der GEW Hamburg bestünde darin, dieses legitime Oppositions- und Kontrollarbeit als Bestandteil parlamentarischer Demokratie zu respektieren.</p> <p>In der Bürgerschaftssitzung vom 13. Juni 2018 zur Schriftlichen Großen Anfrage der AfD-Fraktion rund um das Neutralitätsgebot stellt der Vorsitzende der AfD-Bürgerschaftsfraktion und schulpolitische Sprecher, Dr. Alexander Wolf, klar:</p> <p><i>„Wir wollen natürlich keine Diskussionen unterbinden, ganz im Gegenteil, wir wollen diese ermöglichen. Zum Politikunterricht gehört kritische Auseinandersetzung mit den Standpunkten aller Parteien, auch gerade, wenn es sich um junge Parteien handelt. Dazu steht meine Fraktion. Die Auseinandersetzung muss allerdings kontrovers sein, nicht einseitig oder abwertend. Die Umsetzung dieser Vorgabe im Unterricht ist anspruchsvoll und aufwendig. Unterschiedliche Quellen müssen gesichtet, Aufgaben und Fragestellungen sorgfältig formuliert, Unterrichtsgespräche unter Berücksichtigung kontroverser Standpunkte moderiert werden. Das ist anspruchsvoll. Das wollen wir, das fordern wir.“</i> (Plenarprotokoll 21/79)</p>
13	<p>„Fazit: Die AfD will den Konsens nicht stärken, sondern instrumentalisiert ihn und will ihn lieber heute als morgen aufkündigen. Mit dieser Auffassung ist die GEW nicht allein.“ Anschließend zitiert die GEW Hamburg aus mehreren Artikeln der links(-liberalen) Presse, u. a. Artikel aus der Frankfurter Rundschau, der Sueddeutschen Zeitung und der Zeit.</p>	<p>Die AfD-Fraktion und auch die AfD allgemein will nicht den Beutelsbacher Konsens „aufkündigen“. Hierbei handelt es sich um eine freie Erfindung der GEW Hamburg.</p> <p>Die zitierten Artikel aus den bekanntermaßen links-orientierten Zeitungen (Frankfurter Rundschau, Sueddeutsche Zeitung, Zeit) argumentieren im Wesentlichen mit den gleichen falschen Unterstellungen und falschen Behauptungen, mit denen die GEW Hamburg „argumentiert“. Die GEW unterschlägt die Tatsache, dass die AfD-Fraktion gegenüber der Frankfurter Rundschau aufgrund einer falschen Behauptung in dem auch von der GEW Hamburg ausführlich zitierten Artikel eine rechtsverbindliche und strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat.</p>